

ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG  
ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND  
GESTALTUNG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 28. OKTOBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage des Regierungsrates am 28. Oktober 2005 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Direktionssekretär Gianni Bomio, Hugo Nussbaumer, Rektor des GIBZ, und Beat Wenger, Schulleiter der STZ, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Müllhaupt, jur. Mitarbeiter des Direktionssekretariats der Volkswirtschaftsdirektion erstellt. Im Rahmen der Kommissionsberatungen fand auch eine Besichtigung der Schul- und Arbeitsräumlichkeiten der STZ statt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

**1. Ausgangslage**

Gute Bildungsmöglichkeiten für die Bevölkerung im Kanton Zug, in möglichst vielen Bereichen, sind ein wichtiger Standortfaktor unseres Lebens- und Wirtschaftsraums. Der Kanton Zug beteiligt sich daher im sog. tertiären Bildungsbereich nicht nur als Mitträger an der Fachhochschule Zentralschweiz, sondern unternimmt auch kantonsintern grosse Anstrengungen ein attraktives Angebot an sog. Höheren Fachschulen zur Verfügung zu stellen. Viele Absolventinnen und Absolventen möchten

sich nach abgeschlossener Lehre weiterbilden. Für Unternehmen sind ein guter Berufsnachwuchs und qualifizierte Mitarbeiter, gerade auch im mittleren Kader, von grosser Bedeutung.

Die 1995 gegründete Schreiner Technikerschule Zug soll deshalb zu einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung umgebaut werden. Der damit verbundene Ausbauprozess neben der Grundbildung wurde schon 2001 begonnen. Die Schule bietet heute schon einige Angebote im Weiterbildungsbereich, die im Rahmen einer Höheren Fachschule angesiedelt werden können. Die Schule möchte nun nicht nur eine neue Bezeichnung, sondern auch eine neue Akkreditierung ihrer Studiengänge beim Bund. Zugleich will sie die Angebotspalette verbreitern und individualisieren, um für die Herausforderungen der Zukunft im Höheren Bildungsbereich gewappnet zu sein.

Die Schule bietet teilweise als einzige Bildungseinrichtung in der Schweiz Bildungsgänge (z.B. im Bereich Gestaltung) an und ist deshalb eine Bildungsstätte die neben Zugerinnen und Zugern aus dem Schreiner- und Schreinernebengewerbe auch Absolventinnen und Absolventen aus anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein ausbildet. Der Anteil der zugerischen Studierenden betrug bzw. beträgt zwischen 1995 bis 2007 27,5 Prozent. 22,2 Prozent der Studierenden stammen aus der Zentralschweiz und 50,3 Prozent aus der übrigen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, wobei Zugerinnen und Zuger bei bestandenem Vorkurs oder bestandener Eintrittsprüfung Vorrang haben. Studierende, die eine Berufsmatura absolviert haben, benötigen keinen Vorkurs und machen auch keine Eintrittsprüfung.

## **2. Eintretensdebatte**

Der Rektor GIBZ und der Schulleiter STZ stellten das neue Projekt an ihrer Schule umfassend und mit viel Herzblut vor. Sie sind der Auffassung, dass das Projekt bildungspolitisch sinnvoll ist, die Berufsbildung im Kanton Zug und der Region stärkt, Synergieeffekte zur GIBZ und anderen Schulen (z.B. Pädagogische Hochschule und Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege) ermöglicht, Perspektiven für Studierende, Unternehmen und Lehrpersonen bietet und als Folge der neuen Organisation der schweizerischen Berufsbildungslandschaft (neues Berufsbildungsgesetz) nötig ist.

Im Rahmen der Fragerunde wurde erläutert, dass mit der neuen Organisation und dank neuen Produktgruppen die Basis der Schule verbreitert werden kann und die Mehreinnahmen aus den drei Produktgruppen "E-Learning", "Kompetenzmanagement im Bildungswesen" und "Bildungsdienstleistungen" zur Finanzierung der Produktgruppe "Vollzeitstudium in Technik und Gestaltung" beitragen und damit die nicht gedeckten Kosten sinken. Grundsätzlich heisst dies, dass unser Kanton in Zukunft weniger finanzielle Mittel aufwenden muss als bis jetzt. Zudem wird ermöglicht, dass weitere Berufsgruppen an der Höheren Fachschule ausgebildet werden können z.B. solche aus dem Bau-Hauptgewerbe, dem Bau-Nebengewerbe, von Verkaufs- und sogar Kunstberufen. Berufsleute aus den Bereichen Innenausbau, Konstruktion, Bodenleger, Innendekoration, Maler, Wohnbereich, Beleuchtung, Schnitzkunst und Orgelbau werden künftig die Höhere Fachschule oder einzelne Kurse oder Lernplattformen ebenfalls benutzen können.

Die anwesenden Fachleute konnten die künftige Entwicklung überzeugend darlegen und ein Mitglied der Kommission teilte mit, dass auch das zugerische Schreiner-gewerbe hinter der Neuausrichtung steht. Zudem wurde aufgezeigt, dass die Absprachen zwischen der STZ bzw. der neuen Höheren Fachschule und dem schweizerischen Schreiner-Meisterverband mit seinem Ausbildungszentrum derart getroffen worden sind, dass Überlappungen oder eine Konkurrenzsituation vermieden werden können. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass zurzeit alle schweizerischen Kantone auf der Basis der heute gültigen Schulgeldvereinbarung ihren Beitrag (Fr. 4'000.-- pro Semester, d.h. Fr. 8'000.-- pro Jahr) an die Ausbildungskosten der ausserkantonalen Studierenden leisten, diese Vereinbarung aber jährlich neu ausgehandelt werden muss.

Eintreten war unbestritten und wurde mit 11 : 0 Stimmen einstimmig beschlossen.

### **3. Detailberatung**

In der Detailberatung wurden keine Anträge zu den beantragten Änderungen des EG Berufsbildung und des Schulgesetzes gestellt. Da das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes auch neue Bezeichnungen verwendet, wünschte die Kommission einstimmig, dass in der kantonalen Gesetzgebung der Begriff "Berufsschulen" durch den neuen Begriff "Berufsfachschulen" ersetzt wird. Dies betrifft die §§ 2, 3, 5 und 6 des EG Berufsbildung, die §§ 8 und 41 des Schulgesetzes, § 1 des Gesetzes über die

kantonalen Schulen, Art. 3 des KRB betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Anhang 2 der Vereinbarung der Kantone über die Ausbildung im Gesundheitswesen. Mit dem vorgesehenen Einführungszeitpunkt am 1. Juli 2006 kann mit Schulbeginn 2006 die Höhere Fachschule Technik und Gestaltung gestartet werden. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass ein reibungsloser Betrieb der Höheren Fachschule gewährleistet ist.

#### 4. Antrag

Aufgrund der Kommissionsberatung ergibt sich nur eine formelle Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung mit Bezug auf den oben erwähnten Begriff "Berufsfachschule". In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit dieser Ergänzung mit 11 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1371.2 - 11815 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zug, 28. Oktober 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Anna Lustenberger-Seitz

#### **Kommissionsmitglieder:**

Lustenberger-Seitz Anna, Baar, **Präsidentin**

Barmet Monika, Menzingen

Corrodi Rosvita, Zug

Gaier Beatrice, Steinhausen

Grunder Daniel, Baar

Meienberg Eugen, Steinhausen

Müller Franz, Oberägeri

Prodolliet Jean-Pierre, Cham

Sidler Vreni, Cham

Stocker Beat, Zug

Zoppi Franz, Risch

300/mb